

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9038/39  
Telex: 886846 ppbn d  
Telefax: 21 0664

## Inhalt

Norbert Gansel MdB zum illegalen Rüstungsexport der Bundesrepublik: Die deutsche Raketenlücke.

Seite 1

Dr. Helmut Ritzer MdL zum Erfolg einer Münchner SPD-Initiative: Bayerische Landtags-Drucksachen auf Umweltpapier.

Seite 6

Dr. Edith Niehuis MdB zum 5. Todestag von Indira Gandhi: Opfer des Fanatismus.

Seite 7

44. Jahrgang / 208

27. Oktober 1989

### Die deutsche Raketenlücke

Zum illegalen Rüstungsexport der Bundesrepublik

Von Norbert Gansel MdB

„Raketenlücke“ - so nannten die Amerikaner in den 60er Jahren ihren vermeintlichen Rückstand gegenüber den Sowjets in der Produktion von Interkontinentalraketen. Die Raketenlücke wurde geschlossen - durch Aufrüstung. Dann rüsteten die Sowjets auf, weil sie bei sich eine Raketenlücke zu entdecken meinten. So ging es 25 Jahre hin und her. Dieser Rüstungswettlauf wird jetzt endlich gebremst. Durch die doppelte Null-Lösung, zwischen Reagan und Gorbatschow vereinbart, werden die Raketen mit Reichweiten zwischen 500 und 5.000 Kilometer verschrottet. Diese atombestückten Raketen sind besonders gefährlich. Denn sie sind mehr Kriegsführungs- als Kriegsverhinderungsraketen. Endlich wird die Welt vernünftig!

Wirklich?

Die Amerikaner haben jetzt eine neue Raketenlücke entdeckt: In der Bundesrepublik Deutschland. Firmen aus der Bundesrepublik beteiligen sich in der Dritten Welt an der Entwicklung und Produktion genau der Raketen, die die Supermächte abschaffen wollen. Bei der deutschen Rüstungsexportkontrolle gab es eine Lücke - ausgerechnet für Mittelstreckenraketen. Und die Bundesregierung versucht wieder einmal ihre Hände in Unschuld zu waschen.

„Es ist für mich überhaupt nicht denkbar, daß sich Einzelne innerhalb der Bundesrepublik aus Gewinnsucht an Vorhaben beteiligen, die zumindest in Teilen der Welt friedensgefährdend sind“, sprach Helmut Kohl zu Beginn dieses Jahres, als die ersten Berichte in der amerikanischen und westdeutschen Presse über die Beteiligung Deutscher bei der Giftgasproduktion in Rabta/Libyen noch als „anti-deutsche Medienkampagne“ abgetan werden konnten. 14 Tage später wußte die Öffentlichkeit, wußte sogar Helmut Kohl, daß er objektiv die Unwahrheit gesagt hatte. Auf Verlangen der SPD-Fraktion mußte die Bundesregierung dem Bundestag über die Giftgasaffäre schriftlich berichten. Aus dem sogenannten Schäuble-Bericht ergab sich, daß die Bundesregierung über Jahre von ihrem eigenen Nachrichten-Dienst und aus amerikanischen Quellen Dutzende von Hinweisen über die Beteiligung Deutscher und sogar eines deutschen Staatskonzerns am libyschen Giftgasprojekt erhalten und mißachtet hatte.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Veröffentlichte Umwelt  
mit wertvollen Rohstoffen  
Recycling-Papier



Kohl selbst war schon im November 1988 bei einem Spitzengespräch in den USA mit amerikanischen Satellitenfotos und einschlägigen Geheiminformationen konfrontiert worden. Diese ungewöhnliche wie peinliche Unterrichtung war dem Außenminister der Bundesrepublik von seinem amerikanischen Amtskollegen vorab brieflich angekündigt worden. Genscher versäumte, den Regierungschef davon zu unterrichten. Seine Rolle in der ganzen Affäre ist bis heute undurchsichtig geblieben. Der Außenminister gilt als Gegner deutscher Waffenexporte, aber sein Gewissen ist weit, solange er nicht Vorlagen aus seinem Ministerium abzeichnen, also - im neueren Sprachgebrauch der Bundesregierung - seine Kenntnisse „gerichtsfest“ dokumentieren muß.

Vielleicht haben Bundeskanzler und Außenminister erst in dieser Woche durch den „Stern“ zur Kenntnis genommen, daß es allein von Seiten der Amerikaner in den letzten fünf Jahren über 1.000 Hinweise an die verschiedenen Stellen der Bundesrepublik über die Verwicklungen deutscher Firmen in heikle Rüstungsprojekte im Nahen und Fernen Osten und in Südamerika gegeben hat. Dabei ging es nicht so sehr um konventionelle Waffen wie Panzer und U-Boote, sondern um Schlimmeres: Um die Entwicklung und Produktion von weitreichenden Raketen und atomare und chemische Sprengköpfe. Auf die Verfügung solcher Massenvernichtungswaffen hat die Bundesrepublik selbst durch völkerrechtliche Verträge und öffentliche Erklärungen verzichtet.

## II.

Nicht alle Hinweise aus den USA mögen zutreffend sein. Beim Export konventioneller Waffen wird klare Sicht gelegentlich auch durch Konkurrenz-Neid zwischen deutschen und amerikanischen Firmen verstellt. Aber bei der non-proliferation von A-B-C-Waffen und Trägersystemen muß man amerikanische Hinweise ernst nehmen. Diese Rüstungen sind die Attribute militärischer Supermacht. Die Supermacht des Westens versucht - wie die Supermacht des Ostens - den Kreis der Teilhaber so klein wie möglich zu halten. Vom Gelingen dieser Politik ist nicht nur die weltpolitische Rolle der Großen abhängig, sondern auch der Weltfrieden für die Großen und die Kleinen. Die gefährvolle Gratwanderung der Abschreckung durch Massenvernichtungsmittel ist auf der nördlichen Hälfte unserer Erdkugel bisher „geglückt“. Sie kann durch Rüstungskontrolle und Abrüstung weniger gefährlich werden. Heute scheint sie sogar durch Zusammenarbeit und Vertrauen überwindbar zu sein. - Auf der südlichen Hälfte unserer Erdkugel liegen die Dinge anders.

Man muß kein Prophet sein, um vorherzusagen, daß dort, wo mit prophetischem Anspruch Politik gemacht wird, wo die europäische Rationalität fundamental in Frage gestellt wird, wo sich Terror durch Religiosität legitimiert, wo Menschenleben so wenig zählen und sich das Staatsgefüge noch in Gärung befindet, die Schwelle für den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln niedrig liegt. Der Giftgasinsatz und der Raketenkrieg gegen die Städte am Golf, geben eine Vorahnung für die Schrecken, die im Süden noch bevorstehen, wenn es nicht gelingt, den Wettlauf zwischen Aufrüstung und Rüstungskontrolle zu gewinnen. Diese Schrecken werden auch uns im Norden nicht verschonen, denn der Norden des Südens ist der Nahe Osten. Der Nahe Osten ist uns in Europa so nahe, daß der nächste Krieg uns nicht nur durch das Leiden der Menschen, sondern auch durch wirtschaftliche und klimatische Katastrophen und militärische Verzweiflungsakte einbeziehen wird, wenn er die atomare Schwelle überschreitet. Die Politik der non-proliferation liegt deshalb auch in unserem ureigensten Sicherheitsinteresse. Im Nahen Osten gibt es keine Rüstungskontrolle, sondern nur Aufrüstung - und die Deutschen sind immer dabei.

## III.

Firmen aus der Bundesrepublik sind nicht nur an der Giftgasproduktion in Libyen beteiligt, sondern auch an der Entwicklung von weitreichenden Raketen, die dieses Giftgas erst militärisch verwendbar machen.

Neuere amerikanische Satellitenfotos zeigen neben der C-Waffen-Fabrik in Rabta einen Gebäudekomplex, in dem die Amerikaner eine Produktionsstraße für Raketen vermuten. Die amerikanische Behörde für Rüstungskontrolle und Abrüstung (ACDA) hat in ihrem jüngsten Bericht gerade die Entwicklung einer ballistischen Raketen in Libyen gemeldet. Sie soll eine Reichweite von 500 Kilometer haben. Unter der Rubrik „Herkunftsland“ steht schlicht und einfach „Western-German-Design“.

Nach Berichten einer britischen Sonntagszeitung soll es sich dabei um das Raketenprojekt Ittisaft handeln. Die Rakete habe sogar eine Reichweite von 700 Kilometern, sie könnte NATO-Stützpunkte in Süditalien erreichen. Rund 100 Techniker aus der Bundesrepublik würden an dem Projekt mitarbeiten. - Tatsächlich läuft bei einer Münchener Staatsanwaltschaft wegen dieses Projektes ein Ermittlungsverfahren. Die Münchener Firma GLOBE-SAT hat wegen der ungenehmigten Liefere-

nung von Ventilsteuerungsgeräten nach Libyen, die bei der Raketenproduktion Verwendung finden, einen Strafbefehl nach dem Außenwirtschaftsgesetz erhalten. Sie will sich vor Gericht dagegen wehren.

## IV.

Die Chancen der Firma stehen dafür so schlecht nicht. Die rechtlichen Vorschriften der Bundesrepublik, die Kontrollpraxis der Behörden, die Tolerierung heikler Rüstungsgeschäfte durch die Bundesregierung und ihre ständig verharmlosenden Erklärungen haben ein Milieu geschaffen, in dem die Rüstungsindustrie zumindest glauben durfte, sich alles leisten zu können. - So entstand auch die deutsche Raketenlücke.

Unter dem Druck der USA hat die Bundesregierung in der vergangenen Woche einen Gesetzentwurf beschlossen, durch den die Arbeit deutscher Raketentechniker im Ausland von einer behördlichen Genehmigung abhängig gemacht werden soll. Er ist noch lange nicht in Kraft. Als die SPD-Fraktion in der RABTA-Debatte des Bundestages am 18. Januar 1989 verlangt hatte, daß nicht nur die Beteiligung Deutscher an der Giftgasproduktion, sondern auch an den dazugehörigen Raketen in Libyen verboten werden sollte, wurde sie noch von Graf Lambsdorff verspottet: „Wenn Ihre Rechtsauffassung zum Zuge käme, wäre wahrscheinlich mein verstorbener Schwager, der den Amerikanern auf den Mond geholfen hat, bestraft und eingesperrt worden.“ Und weiter Graf Lambsdorff: „Raketen kann man bekanntlich für sehr friedliche Dinge einsetzen; man kann mit ihnen zum Beispiel Satelliten nach oben bringen. Man kann auch üble Dinge transportieren, wie Sie sie genannt haben.“ Um die üblen Dinge geht es: nämlich um den Transport von Giftgas und Atomwaffen. Und üblerweise sind diese Raketen „sehr friedlich“ getarnt worden, nämlich im Rahmen von Programmen zur Satellitenbeförderung oder Klimaerforschung im Ausland. So war es in Brasilien und Argentinien, in Ägypten und im Irak, in Pakistan und in Indien, in Südafrika und möglicherweise auch in Libyen. Und der arglose Graf Lambsdorff war die meiste Zeit der Chef des Bundeswirtschaftsministeriums, das für die Kontrolle solcher Exporte verantwortlich ist.

## V.

Der jüngste ACDA-Bericht meldet für den Irak und für Ägypten die Entwicklung einer Rakete mit einer Reichweite von 800 bis 1.000 Kilometern. Beide Staaten verfügen über Giftgas und haben es bei militärischen Konflikten verwendet. Die Rakete wird in Ägypten unter dem Namen „Vector“ im Irak unter dem Namen „Condor II“ geführt. Als „Herkunftsland“ für die Entwicklung wird bei beiden Staaten Argentinien genannt. Aus Argentinien meldet die ACDA die Entwicklung einer zwei-stufigen Feststoffrakete, die ebenfalls eine Reichweite von 800 bis 1.000 Kilometer haben soll. Auch hier heißt die Rakete „Condor II“. Beim Herkunftsland wird auf ein „westeuropäisches Firmenkonsortium“ verwiesen. Höflicherweise hat die amerikanische Behörde darauf verzichtet, die Bundesrepublik beim Namen zu nennen. Aber die Amerikaner wissen und sogar die Bundesregierung weiß, daß bei der Entwicklung der Condor II-Rakete Firmen aus der Bundesrepublik und der Münchener Rüstungskonzern MBB „an vorderster Front“ beteiligt waren. „Der Bundesregierung ist bekannt, daß zu Beginn der 80er Jahre ein deutsches Unternehmen an einem argentinischen Vorhaben zur Entwicklung einer Höhenforschungsrakete in Argentinien beteiligt war“ (Antwort auf eine Parlamentsanfrage der Grünen im Oktober 1988). „Das Unternehmen hat nach eigenen Angaben 1985, als ihr der militärische Charakter des Projekts deutlich wurde, den Beschluß gefaßt, sich aus dem Projekt zurückzuziehen; die Restabwicklung sollen sich nach Firmenangaben bis 1986 erstreckt haben“, so schrieb das Bundeswirtschaftsministerium im April 1989 einem SPD-Bundestagsabgeordneten.

Heute wissen wir, daß diese Antwort falsch war. Auf Druck der Bundesregierung, die ihrerseits unter dem Druck der Amerikaner stand, hatte MBB 1985 erklärt, sich „aus dem Projekt“ zurückgezogen zu haben. Tatsächlich wurde weitergearbeitet. Erst als die Amerikaner, die sich schon dupiert fühlten, 1986 erneut vorstellig wurden, „entdeckte“ der Vorstand von MBB, daß seine ungehorsamen Mitarbeiterin Argentinien einfach weitergemacht hatte. Und auf eine parlamentarische Anfrage der SPD-Fraktion kam schließlich im August 1989 regierungsamtlich heraus: „Im Jahre 1985 wurden im Auftrag einer deutschen Firma (bei der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt in ihrer Eigenschaft als Dienstleistungseinrichtung) zwei Windkanalmessungen an einem Modell einer zwei-stufigen argentinischen Trägerrakete, die zunächst unter der Bezeichnung Condor II und später unter der Bezeichnung Vector geführt wurde, vorgenommen.“ - Es gibt Anzeichen dafür, daß sich diese Dienststelle der Bundesregierung auch noch 1986 mit der argentinischen Mittelstreckenrakete beschäftigt hat.

Als den Argentinern 1985 die Arbeit an ihrer Rakete zu schwierig und zu teuer wurde, suchten sie nach einem Kooperationspartner und fanden ihn in Ägypten. Die Ausrüstung für „die Grundlagen-

forschung" wurde noch im selben Jahr von Tochterfirmen des MBB-Konzerns nach Ägypten verkauft. Anstandslos gab es dafür die erforderlichen Exportgenehmigungen der Bundesregierung, denn als Verwendungszweck wurde nicht etwa der Bau ballistischer Raketen angegeben, sondern ein Satellitenprojekt. Die für Raketentests zur Flugbahnvermessung so nützliche „Multisensorplattform" hatten sich die Ägypter schon 1983 mit Genehmigung der Bundesregierung von MBB besorgt. Übrigens - auch Südafrika erhielt 1985 die Genehmigung für den Ankauf einer Multisensorplattform bei MBB, weil als Besteller die südafrikanische Wetterwarte auftrat! Das war zu der Zeit, als Südafrika sich in der Bundesrepublik auch die Pläne zum Bau von U-Booten besorgte, die mit Abschlußrampen für Kurzstreckenraketen bestückt werden sollten. Der U-Boot-Untersuchungsausschuß des Bundestages beschäftigt sich noch mit der Affäre.

In Ägypten dauerte es bis 1988, daß den MBB-Experten die Erkenntnis dämmerte, daß es den Ägyptern wohl doch nicht um Satelliten und Klimaforschung, sondern um militärische Raketen ging. Während sich MBB „aus dem Projekt zurückzog, begann eine andere deutsche Firma, CONSEN, mit einem früheren leitenden Angestellten von MBB an der Spitze, das Projekt weiterzuführen. Sie will den mit der ägyptischen Regierung geschlossenen Vertrag dann aber noch 1988 gekündigt und nur noch „Abwicklungsarbeiten" vorgenommen haben, nachdem die Ägypter gelieferte Pläne und Materialien an die Iraker weitergegeben hätten.

Die Iraker hatten sich, bald nachdem sie den Krieg gegen den Iran begonnen und wider Erwarten noch nicht gewonnen hatten, auf die Entwicklung einer Mittelstreckenrakete gestürzt. Seit 1984 halfen ihnen dabei Firmen aus der Bundesrepublik. Sie halfen „natürlich" nur bei der Grundlagenforschung. Erst 1987, als der Irak die iranische Zivilbevölkerung und die internationale Gemeinde der Militärexperten damit überraschte, daß seine von der Sowjetunion bezogenen Raketen über eine Reichweite verfügten, wie sie mit dem Typus dieser Raketen in der Sowjetunion niemals erzielt worden war, „verdichtete" sich bei den deutschen Firmen die Vermutung, daß es sich bei der Grundlagenforschung wohl doch um ein militärisches Projekt handeln könne, das schon blutige Nutzenwendungen gefunden hatte. Das erkannte schließlich auch die Bundesregierung, die ab November 1987 einschlägige Exportanträge nicht länger genehmigte. Aber auch hier waren noch „Abwicklungsarbeiten" notwendig und MBB war durch ihre Tochterfirmen bis zuletzt dabei. Bei den Staatsanwaltschaften in München und Bielefeld laufen in diesem Zusammenhang Ermittlungsverfahren. Während in Bielefeld die Firma Gildemeister Projecta betroffen ist, wird in München gegen Unbekannt (!) ermittelt.

Die deutsche Raketenlücke hat mit der gleichen dürftigen Tarnung und faulen Ausrede auch in Richtung Indien, Pakistan und Brasilien funktioniert. Als „Grundlagenforschung" oder „zivile Nutzung" firmierten auch die Beiträge deutscher Firmen zu den Atomprogrammen in diesen Staaten und in Südafrika und Argentinien. Indien hat die Bombe inzwischen, wahrscheinlich auch Südafrika, Pakistan, Argentinien und Brasilien stehen an der Schwelle zur Atommacht. Im Irak und in Libyen sind deutsche Firmen an der Giftgasproduktion beteiligt.

#### VI.

Sind das alles Zufälle? Oder sind das nur Beweise für die Ohnmacht einer schwerfälligen Kontrollbürokratie gegenüber der flinken Intelligenz der Rüstungsindustrie, die die Lücken der deutschen Exportvorschriften legal auszunutzen weiß und gegebenenfalls auch das Manövrieren in den Grauzonen nicht scheut? - Oder steckt dahinter etwa eine Politik der Bundesregierung, der Bundesrepublik „für den Fall eines Falles" den Zugang zu militärischen Optionen zu öffnen, die sie sich durch vertragliche Verpflichtungen als Konsequenz aus ihrer Geschichte verbieten mußte?

Es gibt vieles, das gegen diese letzte, schlimmste Erklärung der deutschen Raketenlücke spricht. Ich glaube, daß unsere politischen Apparate zwar fertigbringen, bei Korruption wegzugucken und auch einmal eine cover-up-Aktion zu organisieren, wie bei der U-Boot-Affäre. Aber ich halte sie nicht für fähig, eine politisch-strategische Verschwörung zu organisieren. Während ich der deutschen Rüstungslobby alles zutraue, traue ich der durch die NATO internationalisierten Bundeswehrführung nicht zu, bei den „modernen" Massenvernichtungsmitteln einen deutschen Sonderweg zu beschreiten.

Für die Politik der Bundesregierung Kohl/Genscher gibt es aber aus zwei Gründen dringenden Erklärungsbedarf:

1. Im April 1987 wurde auf Initiative der USA zwischen den in der Raketentechnologie führenden NATO-Staaten eine Vereinbarung getroffen, die Ausfuhr von Raketen und Marschflugkörpern, die als Träger nuklearer Sprengkörper geeignet sind, sowie von Komponenten und Technologie

zur Herstellung solcher Träger zu kontrollieren". Das sogenannte Träger-Technologie-Regime (TTR, englische Bezeichnung MTCR) ist von der Bundesregierung nie veröffentlicht worden. Während alle anderen Regierungen den Abschluß der Vereinbarung öffentlich feierten, übte die Bundesregierung äußerste Diskretion. Nur intern wurden der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie sowie die wichtigsten Firmen und Großforschungseinrichtungen dieser Branche informiert. Der Export der einschlägigen Komponenten und Technologien wurde nicht verboten, was nach deutschem Recht zulässig wäre, sondern blieb unter dem Genehmigungsvorbehalt der Bundesregierung. Die Außenwirtschaftsverordnung wurde nur um ein einziges Produkt ergänzt und auch das erst im Sommer 1988. Die Zollausfuhrstellen wurden so wenig informiert, wie die zuständigen Ausschüsse des Bundestages. Die Ausfuhrkontrollen konnten deshalb so wenig wirksam werden, wie die politischen Kontrollen. Auf Anfrage wurde einem SPD-MdB der Text der TTR-Vereinbarung „vertraulich“ über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zugestellt. Den Tipf, sich diese Vereinbarung zu besorgen, hatte der deutsche Parlamentarier ausgerechnet vom stellvertretenden sowjetischen Außenminister Karpov erhalten. Die Sowjets zeigten sich interessiert, der Vereinbarung beizutreten. Schließlich machten auch sie sich Sorgen, in die Reichweite der Nah-Ost-Raketen an der Südfianke ihres Reiches zu gelangen. - Später erfuhr der Abgeordnete, daß die Amerikaner das englische Original der Vereinbarung auch DDR-Diplomaten zugespült hatten - mit dem freundlichen Tip, die deutsche Fassung könne man sich im Auswärtigen Amt in Bonn besorgen. Ein diplomatisches Manöver, das nicht der Pikanterie entbehrt.

2. Bis zum Juni 1984 war es der Bundesrepublik durch den WEU-Vertrag verboten, Raketen mit einer Reichweite von mehr als 70 Kilometern zu produzieren. Als diese Rüstungsbeschränkung, die die Bundesregierung als „diskriminierend“ empfand, aufgehoben wurde, erklärte Bundesaußenminister Genscher vor den Parlamentariern der WEU-Versammlung: „Die Aufhebung dieser Bestimmung ist eigentlich mehr als nur eine Selbstverständlichkeit. Es ist eine Notwendigkeit für unsere Zusammenarbeit. Ob man etwas darf und ob man es tut, sind zwei verschiedene Dinge. Aber dürfen wollen wir schon. Ob wir es tun, ist eine ganz andere Frage. Einfluß auf die Waffenexportpolitik der Bundesrepublik Deutschland wird es überhaupt nicht haben.“ Noch im Juni 1984 beantragte die SPD-Fraktion im Bundestag, „die Möglichkeiten des Außenwirtschaftsgesetzes voll auszuschöpfen, alle Rechtsgeschäfte und -handlungen im Außenwirtschaftsverkehr nicht zu genehmigen, die die Entwicklung und Produktion von Flugkörpern großer Reichweite betreffen.“ Nach einem zweijährigen Hin und Her in den Beratungen der Bundestagsausschüsse wurde dieser Antrag von den Regierungsfractionen im Juni 1986 im Plenum des Bundestages abgelehnt. Zwischen der Antragstellung und der Beschlußfassung hat der größte Teil der Aktivitäten der deutschen Rüstungsindustrie zur Entwicklung weiterreichender Raketen im Ausland stattgefunden, die uns heute so zu schaffen machen.

Alles Zufälle?

#### VII.

Vor vier Wochen verkündete Bundesaußenminister Genscher vor der UNO-Generalversammlung: „Regionale Krisenherde werden durch einen zügellosen Waffenhandel verschärft. Der Waffenhandel muß für die internationale Öffentlichkeit transparenter werden. Eine solche Transparenz bringt sowohl Importeure als auch Exporteure in einen Begründungs- und Rechtfertigungszwang, der allein schon eine mäßigende Wirkung ausübt.“ Die amerikanische Abrüstungsbehörde hat gerade festgestellt, daß die Bundesregierung in der Weltrangliste der Waffenexporteure von Platz 7 auf Platz 4 aufgestiegen ist. Die Berichte der ACDA werden veröffentlicht. Sie beruhen auf vertraulichen Informationen amerikanischer Zollbehörden und auf Berichten des Geheimdienstes. Die Bundesregierung weigert sich, auch nur statistische Angaben über Umfang und Zuwachs deutscher Rüstungsexporte zu veröffentlichen.

Wie in der Giftgas-Affäre hat die Bundesregierung bei der Raketenlücke erst versagt, dann gelogen und schließlich verharmlost. Spätestens seit 1985 ist ihr die Raketenlücke bekannt. Gehandelt hat sie erst 1989 - wie in der Giftgas-Affäre erst nach amerikanischem Druck und Recherchen deutscher Journalisten.

Wenn als Ergebnis dieser Politik, Atomraketen mit deutscher Hilfe in Krisenregionen der Welt entwickelt und produziert werden, wird die Bundesrepublik Deutschland mit einer Verantwortung belastet, die ihre Regierung nicht tragen kann. Die Regierung Kohl/Genscher trägt die Verantwortung nicht, aber sie hat sie.

(-/27.10.1989/vo-ha/rs)

**Bayerische Landtags-Drucksachen auf Umweltpapier**

**Zum Erfolg einer Münchner SPD-Initiative**

Von Dr. Helmut Ritzer MdL  
Umwelt-Experte der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Alle Drucksachen und Plenarprotokolle des Bayerischen Landtags werden ausschließlich auf Umweltpapier gedruckt. Diesen Vorschlag machten mit Antrag vom Dezember 1987 die Mitglieder des Umwelt-Arbeitskreises der bayerischen SPD-Landtagsfraktion. Zwar dauerte es fast zwei Jahre, bis diesem Wunsch entsprochen wurde, wobei eine ganze Reihe von Bedenken ausgeräumt werden mußte, doch ab sofort gibt es auch die bayerischen Landtags-Drucksachen und -Protokolle, die mehr als die Hälfte des parlamentarischen Papierverbrauchs ausmachen, auf umweltfreundlichen Recycling-Papier. Dieser Umstellung - bei geschätzten zehn Millionen Blatt jährlich - ist ein echter Beitrag zu mehr Natur- und Umweltschutz, der hoffentlich bald auch in vielen Ämtern und Behörden, so weit noch nicht geschehen, Nachahmung findet.

Die Schwierigkeiten, unseren Wunsch zu verwirklichen, hatten nichts mit parteipolitisch unterschiedlichen Auffassungen zu tun, wie die Landtagspräsidiumssitzung im Februar 1988 zeigte. Die Bedenken kamen vielmehr von den Archivaren, die befürchteten, daß Recycling-Papier nicht archivbeständig sei. Dies sei auch der wichtigste Grund, warum alle Parlamente einschließlich des Deutschen Bundtages für Drucksachen und Plenarprotokolle Recycling-Papier nicht verwendeten. Allerdings stellte damals das Landtagsamt nach eingehender Prüfung fest, daß die Lebensdauer von Recycling-Papier schon länger geworden ist. Deshalb sollte gegen Ende der Druckperiode erneut geprüft werden, inwieweit Recycling-Papier verstärkt verwendet werden kann.

Diese Bedenken der Archivare stießen bei uns auf Widerspruch. In einem neuerlichen Vorstoß nannten wir die Auffassung, Recycling-Papier sei nicht archivbeständig, „schlicht falsch“. In meiner Zeit als Nürnberger Umweltreferent hatte ich bereits eine entsprechende Überprüfung veranlaßt; dabei hatte sich herausgestellt, daß das Recycling-Papier hinsichtlich seiner Archivqualität durchaus mit anderen Papieren vergleichbar ist. Das eigentliche Problem sind die Druckfarben. Doch dieses Problem stellt sich unabhängig davon, ob normales oder Umweltpapier verwendet wird.

Umso mehr freuen wir uns jetzt, daß offensichtlich die Bedenken alle ausgeräumt werden konnten und auch die Drucksachen und Plenarprotokolle auf Umweltpapier gedruckt werden. Unsere Bitte ist nun: die Erkenntnisse und Erfahrungen mit Umweltpapier sollten auch den anderen bundesdeutschen Parlamenten mitgeteilt werden. Weiter sollte bei allen staatlichen und öffentlichen Stellen und Behörden geworben werden, das gute Beispiel des Landtags nachzuahmen. Und sicher ist es auch möglich, unter den Abgeordneten selbst für verstärkten Einsatz von Umweltpapier bei ihren persönlichen Briefbögen und Umschlägen zu werben. Es geht um das gute Beispiel, das vielen anderen gegeben wird.

(-/27.10.1989/vo-he/rs)

\* \* \*

## Opfer des Fanatismus

Zum 5. Todestag von Indira Gandhi

Von Dr. Edith Niehuis MdB

Vorsitzende der Deutsch-Indischen Parlamentariergruppe des Bundestages

Als Premierministerin Indira Gandhi am 31. Oktober 1984 einem Attentat zum Opfer fiel, erinnerten indische Zeitungen an den ebenfalls gewaltsamen Tod des gewaltlosen Indien-Befreiers Mahatma Gandhi 36 Jahre zuvor. Die indische Öffentlichkeit zog diese Parallele sicherlich wegen der Namensgleichheit, aber nicht nur deshalb. Beide sind bedeutende Persönlichkeiten der indischen Geschichte, und beide wurden Opfer religiös-fanaticher Attentäter.

Indira Gandhi war die Tochter von Jawaharlal Nehru, dem ersten indischen Premierminister nach der Unabhängigkeit, der an der Seite Mahatma Gandhis Indien in die Unabhängigkeit führte. Sie regierte Indien als Premierministerin bis auf eine kurze dreijährige Unterbrechung von 1966 bis 1984 und erwies sich als eine ebenso starke Führungspersönlichkeit wie ihr Vater. Von Kindesbeinen an war sie an politisches Leben gewöhnt, und als kleines Mädchen sah sie in Jeanne d'Arc ihr Vorbild. In der Tat besaß sie ein Sendungsbewußtsein und den starken Willen, Indien zu formen. Dabei war sie von der Überzeugung getragen, für Indien sei es das Beste, von einem Mitglied der Nehru-Familie regiert zu werden, wobei für sie das Politische Vorrang vor Privatem hatte.

So war es, als sie sich entschloß, nach sechs Ehejahren mit ihren Söhnen Rajiv und Sanjay von der Provinzstadt Lucknow, in der ihr Mann Ferzoz Gandhi wohnte und arbeitete, in die Residenz ihres verwitweten Vaters nach Neu-Delhi zu ziehen, um ihm, dem Premierminister, Wegbegleiterin zu sein. Und so war es 1980, als der von ihr als Nachfolger aufgebaute Sohn Sanjay mit einem Sportflugzeug abstürzte, sie Haltung bewahrte und dann ihren Sohn Rajiv als Nachfolger aufbaute. Indira Gandhi, gestärkt durch ihre Herkunft als hochangesehene Kashmir-Brahmanin, war eine so willensstarke Frau, daß sie zur Erreichung ihrer Ziele sich selbst, aber auch anderen Opfer zumutete. Viele Stationen aus ihrer Amtszeit als Premierministerin geben davon Zeugnis. Sie wurde „letzte Kaiserin von Indien“ und „Mutter Indiens“ genannt, und ihr gehörte die Wahlkampfparole, „Indira ist Indien, Indien ist Indira“.

Auf internationalem Parkett war sie eine beliebte Gesprächspartnerin, stets Sprecherin der Dritten Welt, Kämpferin gegen das südafrikanische Apartheidregime und aktive Vertreterin der blockfreien Bewegung. So versuchte sie auch, Indien in gleicher Distanz zu den USA und der Sowjetunion zu halten, wobei eher eine prosowjetische Schlagseite sichtbar wurde.

Wer diese stärkere Hinwendung zur Sowjetunion als ideologische Ausrichtung Indiens interpretiert hat, verkannte allerdings das pragmatische Kalkül, das hinter dieser Politik stand. Nicht nur Indien selbst als großes Land war und ist voller Probleme, sondern ebenso problembehaftet war und ist Indiens Rolle im südasiatischen Raum. In Indira Gandhis Amtszeit als Premierministerin fiel der kriegerische Konflikt zwischen West- und Ostpakistan, in den sich Indien 1971 aus zwei Gründen hineingezogen fühlte. Schon 1965 hatte Indien eine kriegerische Auseinandersetzung mit Pakistan in Kashmir, und durch den Kampf des damaligen Westpakistan gegen die Autonomiebestrebungen Ostpakistans drohte eine ähnliche Auseinandersetzung im Osten, in Bengalen. Des weiteren führte der Krieg in Ostpakistan zu Flüchtlingsströmen nach Indien, insbesondere nach Kalkutta. Indira Gandhi entschloß sich, den nunmehr dritten Krieg gegen Westpakistan zu führen. Auf diese Weise entstand der neue Staat Bangladesh.

Diese erfolgreiche militärische Aktion verschaffte ihr großes Ansehen in Indien, stärkte es doch Indiens Selbstbewußtsein, das 1962 durch den verlorenen Krieg an der indisch-chinesischen Grenze gelitten hatte. 1972 dankte ihr das indische Volk durch Wahlerfolge der Congress-Partei, die im Indischen Parlament (Lok Sabha) dann über eine Zweidrittel-Mehrheit verfügte und auch in den 1972 stattfindenden Wahlen zu den Regionalparlamenten Mehrheiten zurückholen konnte.

Indiens und insbesondere Indira Gandhis Distanz zu den USA war begründet in den Vorwürfen, daß Washington Indiens Erbfeind Pakistan mit Waffen belieferte. Aus diesem Blickwinkel zeigte sich die Sowjetunion als zuverlässigerer Freund, denn beide Staaten verband das gemeinsame Interesse, den Einfluß von USA und China auf Südasien zurückzudrängen. Ihre Skepsis gegenüber den USA konnte Indira Gandhi nie ganz ablegen. Immer wenn sie Pakistan vorwarf, in Indien separatistische Bestrebungen wie zum Beispiel der Sikhs in Punjab zu unterstützen, sah sie dahinter amerikanische Hilfe.

Wie sie 1972 einen der Höhepunkte in ihrer politischen Laufbahn erlebte, so mußte sie in anderen Jahren um den Machterhalt kämpfen und Niederlagen einstecken. Zweimal siegte sie im parteiinternen Machtkampf, indem sie die Spaltung der Congress-Partei in Kauf nahm. So heißt die ehemalige Congress-Partei heute Congress-I (I für Indira).

Ihren schwersten Rückschlag erlitt Indira Gandhi 1977, als sie mit ihrer Partei die Wahlen verlor und bis 1980 in die Opposition zu gehen hatte. Der Wahlniederlage vorangegangen waren innenpolitische Krisen, Mißernten, Elend im Lande, Indira Gandhis Verurteilung wegen Wahlschwindel, was Indira Gandhi dazu brachte, in Indien 1975 den Notstand auszurufen. Aus der „größten Demokratie der Welt“, wie auch Indira Gandhi gerne betonte, war ein Land geworden, in dem Tausende von Oppositionspolitikern verhaftet wurden und die Pressezensur herrschte. Als sie 1977 die Wahl ausschrieb, quittierte das indische Volk ihre diktatorischen Handlungen mit einer vernichtenden Wahlniederlage. Indira Gandhi gab nicht auf, kämpfte um die Wiedererlangung der Regierungsmacht und konnte die zerstrittene und glücklose Regierung 1980 wieder ablösen.

Die Einheit Indiens zu erhalten, war eines der wichtigsten Ziele Indira Gandhis. Sie zögerte nicht, gegen separatistische Unruhen, seien sie religiöser oder ethnischer Art, vorzugehen. Im Juni 1984 gab sie den Einsatzbefehl für die „Operation Bluestar“. Unter diesem Deckmantel stürmte die indische Armee den Goldenen Tempel in Amritsar, das größte Heiligtum der Sikhs im Unionsstaat Punjab, in das sich extremistische Sikhs zurückgezogen hatten. 300 Sikhs wurden getötet. Indira Gandhi ahnte, daß sie durch diesen Einsatzbefehl ihr Leben aufs äußerste gefährdet hatte. Einen Tag vor ihrem Tod sagte sie: „Wenn ich im Dienst für meine Nation umkäme, wäre ich stolz darauf: jeder Tropfen meines Blutes wird zum Wachstum dieser Nation beitragen und sie stark und dynamisch machen.“

Am Morgen des 31. Oktobers 1984 wurde sie von ihren eigenen Leibwächtern, die Sikhs waren, vor ihrem Haus erschossen. Mutter Teresa sagte nach Indira Gandhis Tod: „Eine Freundin der Armen ist von uns gegangen, und ich bin sicher, sie wird für uns beten.“ Auch das war Indira Gandhi. Wie kein anderer Politiker reiste sie unermüdlich durch das Land, zeigte sich beim Volk und sprach für die Armen wie auch für die Kastenlosen und für ethnische Minderheiten.

Indira Gandhi war eine populäre Politikerin Indiens.

(-/27.10.1989/vo-he/rs)

\* \* \*